

Für den Förderungskomplex 5 sind mit der Übernahme des Betriebsanteils für die Vorruhestandsregelung im zweiten Halbjahr 40 Mio DM und für 1991 190 Mio DM eingeordnet. Und in Ziffer 6: An Anpassungs- und Überbrückungshilfen sind einschließlich standortgebundener Zuschläge für das 2. Halbjahr rund 2,2 Mrd. DM und 1991 2,4 Mrd. DM vorgesehen. Darüber hinaus wird im Sinne der Förderung in einem gesonderten Gesetz der Landwirtschaft die sogenannte Gas-Öl-Verbilligung in einer Höhe von etwa 245 Mio DM gewährt.

Wir haben bereits begonnen, in Arbeitsstäben zu Detailausgestaltungen der einzelnen Maßnahmen Anordnungen zu erarbeiten. Wir sind darauf vorbereitet, diese nach den notwendigen Abstimmungen kurzfristig fertigzustellen. Ich kann Ihnen sagen: Es liegen zur Zeit 18 solcher Entwürfe vor, die diesen ganzen Rahmen ausfüllen. Es geht schließlich um wichtige Maßnahmen, die die Betriebe und die gebietlichen staatlichen Organe für die Ordnung ihrer nächsten Aufgaben schnellstmöglich kennen müssen.

Grundsätzliche Bedingungen für die konkrete Ausgestaltung der Anordnungen und zur Gewährleistung, daß mit den begrenzten zur Verfügung stehenden Mitteln ein hoher Nutzen erreicht wird, sind dabei vor allem drei wesentliche Punkte. Erstens die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Unternehmensformen im Sinne einer freiheitlichen Agrarverfassung. Zweitens kann nur gefördert werden, was unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zukunftsträchtig ist, und drittens ist davon auszugehen, daß kein Betrieb sozusagen automatisch Förderungsmitel erhält, sondern diese sind konsequent an die Durchführung zielgerichteter unternehmerischer Initiativen in den Betrieben gebunden. Es versteht sich von selbst, daß das überholte System der bisher bestehenden staatlichen Förderungsmaßnahmen ab 2. Halbjahr 1990 außer Kraft gesetzt wird.

Das Förderungsgesetz und die damit gegebenen Möglichkeiten sind eine große Hilfe, und die umfangreichen Anpassungsmaßnahmen und die Reaktion auf den starken Preisbruch in der Landwirtschaft zu erleichtern. Andererseits muß ich aber auch in voller Verantwortung für diesen wichtigen Wirtschaftszweig unseres Landes sagen, daß es sich bei den von mir vorgestellten Größen um einen sehr knappen Finanzrahmen handelt und daß jede Mark mehrfach umgedreht werden muß, ehe sie ausgegeben werden kann.

Der Agrarhaushalt beträgt nach dem jetzigen Arbeitsstand 5,3 Mrd. DM für das 2. Halbjahr und 9,1 Mrd. DM für 1991. Davon nehmen die von mir benannten Förderungs- und Anpassungsmaßnahmen 2,6 Mrd. DM bzw. 4,5 Mrd. DM ein. Illusionen sind also fehl am Platze. Es besteht die Notwendigkeit, überall und mit allem Nachdruck um höchste Effizienz zu ringen und auch weitere Quellen zu erschließen. Es geht insbesondere aber darum, daß unsere Landwirtschaftsbetriebe - sowohl die sich bereits entwickelnden bäuerlichen Familienbetriebe als auch die Genossenschaften und die staatlichen Güter - über Nacht die Kosten senken müssen, um sich bei den neuen Erzeugerpreisen auf dem Markt behaupten zu können. Das garantiert die staatliche Hilfe nicht, das kann nur marktgerechtes initiativreiches Unternehmertum garantieren.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. Es ist eines der Gesetze, die von den Bauern dringend erwartet werden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA und DBD/DFD)

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Danke schön, Herr Minister. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Frau Abgeordnete Schneider von der Fraktion der DSU.

#### **Frau Schneider für die Fraktion der DSU:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen

Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft ist ein positiver Ansatz zur Schaffung effektiver Betriebsformen in der Landwirtschaft. In seiner vorliegenden Form stellt er ein Grundgerippe von wirtschaftspolitischen Aussagen und Möglichkeiten dar, das durch detaillierte und präzise Anordnungen bzw. Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der verschiedenen Förderungsarten mit Leben erfüllt werden muß.

Begrüßenswert ist zunächst die Tatsache, daß durch dieses Förderungsgesetz vier Anordnungen aus den Jahren 1985 bis 1989 außer Kraft gesetzt werden, die die Ausreichung von Fördermitteln an LPG, GPG, VEG und kooperative Einrichtungen bestimmten und damit hohe Produktivität nicht erwirkten. Die Regelungen des neuen Förderungsgesetzes müssen mit Entschiedenheit verhindern, daß zukünftig Fördermittel in Betriebsformen fließen, die sich in der Vergangenheit als uneffizient erwiesen haben. Diese Fördermittel dürfen nicht Überlebenshilfen sein, sondern müssen Starthilfen für effektives Wirtschaften sein.

Überdimensionierte Großbetriebe in der Landwirtschaft, wie sie in der Vergangenheit durch Zwangsmaßnahmen entstanden sind, haben sich als extrem gering lebensfähig erwiesen. Generell gibt es auf der Welt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Modelle von landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, deren Effizienz nachgewiesen werden konnte. Daher dürfte wohl die landwirtschaftliche Welt mit Interesse auf den sich derzeit auf dem Territorium der bisherigen DDR vollziehenden Umstrukturierungsprozeß blicken, der betrieblich der Bildung echter Produktivgenossenschaften in der Landwirtschaft ein Experiment darstellt.

Sicher und durch Erfahrung in den hochentwickelten Ländern bewiesen ist, daß die auf privatwirtschaftlicher Grundlage betriebene Landwirtschaft effizient und wettbewerbsfähig ist. Daher sollte dieses Gesetz primär privatwirtschaftliche Interessen in den verschiedenen Formen fördern, wobei wir unterstellen, daß bei freiwilligen Zusammenschlüssen von Bodeneigentümern in eingetragene Genossenschaften privatwirtschaftliche Elemente wirken können.

Nur die mit privatem Risiko verbundene Förderung wird im Wettbewerb Früchte tragen. Darum sind die selbständigen Bauern, deren Stand in den vergangenen 40 Jahren zerschlagen werden sollte und die jetzt ihren Familienbetrieb wieder neu aufbauen wollen, intensiv zu fördern. Das Argument, daß nur wenige den Schritt zur Selbständigkeit tun wollten, sticht nicht; vielmehr ist es so, daß bisher keine konkreten Starthilfen für Existenzgründungen angeboten wurden. Fehlende materielle Voraussetzungen und die spezifische Art der beruflichen Ausbildung der jetzt in der Landwirtschaft Beschäftigten verunsichern und hindern viele daran, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Bäuerlichen Familienbetrieben Starthilfen zu liefern muß Ziel und Anliegen dieses neuen Förderungsgesetzes sein.

Neben der Förderung der privaten Primärproduktion ist der Aufbau von modernen Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung durch Investitionsförderungsmaßnahmen und Beihilfen zu unterstützen, um den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse unter den Bedingungen des EG-Marktes zu gewährleisten. In diesem Bereich haben sich genossenschaftliche Formen der Zusammenarbeit durch die Einbindung der Interessen der Bauern bewährt.

Dieses Fördergesetz muß im Komplex mit weiteren Gesetzen zur Anpassung und Marktordnung wirken, die in den nächsten Tagen und Wochen auf der Tagesordnung dieses Hohen Hauses stehen werden.

Die Fraktion der DSU stimmt dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums für diesen Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse zu.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie zwei Anfragen? - Sie gestattet nicht, es tut mir leid.

(Nicht zu verstehende Zurufe)